

Beschlüsse / Empfehlungen des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V vom 05.06.2018

1. Sachverhaltsdarstellung

Aufgrund der Novellierung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Fünften Buch Sozialgesetzbuch sind in der bestehenden Geschäftsordnung des Gemeinsamen Landesgremiums einige Anpassungen erforderlich geworden.

Dem Gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V wird die Annahme der Geschäftsordnung des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V in Form der Tischvorlage empfohlen.

2. Das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V fasst daher folgenden Beschluss

Die vorliegende Geschäftsordnung wird durch das Gemeinsame Landesgremium angenommen nach § 90a SGB V und tritt mit diesem Tag in Kraft.